

wichtig verhalten. In diesem
Licht ist ihm selbst
waltet auf seine Länge
die Abweisung zu verhalten,
das er in Zukunft an
die lobl. Probstey seine
Zustimmung verze zu leisten
haben.

H. Dr. di Pauli.
No 270.

Auslegung der Metfried-
Zustimmung Halbes im ge-
richtlichen Gutachten eines der
ältesten Herrlichen gerichte
geboren 2. Graben die
von ihm im J. 1795 notari-
schon so genehmten Lange-
maßstab gültig im Dorf, deren
Friede in dem Laufgraben
nicht vorhanden bestimmt
werden, und den Inhalt d
beim Funde auf = u. abging
nach zu unterrichten ist.

Concl.

Ist der Verkündigte Hof
Dottensheim und Anton
Leyer der Inhabiger an-
zunehmen mit dem aufzu-
tragen, das selbe fürmal
vermessen sollen, welches
Friede auf die besagten
zwei Graben in Licht
auf dem Laufgraben aufzu-
nehmen sein.